

# Konzernrichtlinie 1082

Herausgegeben von Andreas Müller, CEO

Datum 8. April 2021  
Verantwortlicher Johann Viljoen  
Version 1 (neu)  
Gültig ab 10. Mai 2021

Georg Fischer AG  
Amsler-Laffon-Strasse 9  
8201 Schaffhausen  
Schweiz  
Tel.: +41 52 631 11 11  
info@georgfischer.com  
georgfischer.com

## Konzernrichtlinie 1082: Menschenrechte

Diese Konzernrichtlinie unterstreicht die Priorität in Bezug auf Menschenrechtsfragen innerhalb des GF Konzerns und der Lieferkette.

1. Allgemeines .....	1
2. Interne Menschenrechtsgrundsätze .....	1
3. Menschenrechte in Hinblick auf Lieferkette und Produkte .....	2
4. Disclaimer .....	2

### 1. Allgemeines

Georg Fischer (GF) vertritt die Überzeugung, dass Menschenrechte Grundrechte, Freiheiten und Standards sind, die jedem Menschen zustehen.

GF sorgt für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung, bekennt sich zu den ILO-Kernarbeitsnormen und setzt Standards gegen Korruption um. Die Erwartungen an ethisches Verhalten und Integrität, die die Konzernkultur von GF kennzeichnen, sind im Verhaltenskodex des Konzerns zusammengefasst. Die GF Konzernrichtlinie 1082 zum Schutz der Menschenrechte findet auf alle Mitarbeitenden Anwendung, unabhängig ob es sich um befristete Teilzeitangestellte, Zeitarbeitskräfte, Lieferanten, Subunternehmer oder Dienstleister handelt. Sie ist fester Bestandteil des Kodex für Geschäftspartner.

GF ist Mitglied und aktiver Teilnehmer des UN Global Compact (UNGC), das die Verpflichtung zu verantwortungsvollem Geschäftsgebaren unterstreicht. GF erstellt jährlich für UNGC einen aktualisierten Fortschrittsbericht ("Communication on Progress").

### 2. Interne Menschenrechtsgrundsätze

Die Achtung der Menschenrechte ist fest in den Kernwerten von GF verankert. Deshalb bekennt sich der Konzern zu den internationalen Menschenrechtgrundsätzen, darunter

- zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
- zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- zu den Vereinbarungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und
- zu den geltenden Gesetzen der Länder, in denen es seine Geschäftstätigkeit ausübt.

### **3. Menschenrechte in Hinblick auf Lieferkette und Produkte**

GF verpflichtet sich, die internen Abläufe aufrecht zu erhalten und zu verbessern, um eventuelle Menschenrechtsprobleme in der Lieferkette und in Bezug auf seine Produkte zu verhindern. Dazu gehören Kinderarbeit, Menschenhandel und moderne Sklaverei, Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen sowie Vielfalt und Inklusion. Deshalb:

- überwacht GF den Fortschritt und überprüft das Erreichen der eigenen Ziele;
- meldet GF Probleme in Bezug auf Menschenrechtsfragen und berät sich mit Stakeholdern;
- sucht GF die Beteiligung von Mitarbeitenden und des Managements, um seine Ziele zu kommunizieren und das allgemeine Bewusstsein zu steigern;
- sorgt GF durch Schulung von Mitarbeitenden und des Managements dafür, dass die Menschenrechte verstanden und eingehalten werden, und
- verpflichtet sich GF, Beschwerdemechanismen einzuführen, Massnahmen zu treffen, um negative Auswirkungen unmittelbar zu beheben, der Sorgfaltspflicht nachzukommen und Risikobeurteilungen vorzunehmen.

### **4. Disclaimer**

Diese Konzernrichtlinie kann jederzeit abgeändert werden und begründet keinerlei Ansprüche von Mitarbeitenden oder Dritten gegen die Georg Fischer AG oder eine Konzerngesellschaft.